



Absolutes Feuerwerksverbot im gesamten Kantonsgebiet

Ab sofort gilt für das gesamte Kantonsgebiet bis auf Widerruf ein allgemeines Verbot für das Abbrennen von Feuerwerken.

Die Trockenheit spitzt sich im Kanton Thurgau durch den ausbleibenden Niederschlag weiter zu, was zu ausgetrockneten Bächen und ersten Fischsterben führt. Aufgrund anhaltender Hitze und akuter Brandgefahr auf Wiesen und in Wäldern bleibt die Situation kritisch. Auch der prognostizierte Regen bringt keine Entschärfung der Lage.

Das vom Gemeinderat am 1. Juli 2026 für das gesamte Gemeindegebiet (inkl. Wald) erlassene Feuerverbot gilt weiterhin. Zuwiderhandlungen gegen diese Verbote können mit Bussen bestraft werden.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihr Verständnis für diese Massnahmen und hofft, diese Trockenperiode ohne Irritationen zu überstehen.